

### Grundlegende Unterschiede GKV/PKV

#### Beitragsberechnung Gesetzliche Krankenversicherung

- Prozentsatz vom Einkommen (14,6% + Zusatzbeitrag)
- Arbeitgeber zahlt die Hälfte
- Beitragsbemessungsgrenze (2024: 5.512,50€/Monat)
- Beitrag unabhängig von Alter und Gesundheitszustand
- Keine Gesundheitsprüfung notwendig

#### Beitragsberechnung Private Krankenversicherung

- Individuelle Beiträge nach Alter, Gesundheit und Tarif
- Keine Beitragsbemessungsgrenze
- Altersrückstellungen werden gebildet
- Gesundheitsprüfung bei Aufnahme erforderlich
- Arbeitgeberzuschuss maximal 50% des Beitrags

### Familienabsicherung GKV und PKV

#### Familienabsicherung GKV

##### Kostenlose Mitversicherung von:

- Ehepartner/Lebenspartner (max. 505€ Einkommen, bei Minijob max. 538€ (2024))
- Kinder bis 18 Jahre grundsätzlich
- Kinder bis 23 Jahre wenn nicht erwerbstätig
- Kinder bis 25 Jahre bei Ausbildung/Studium
- Kinder ohne Altersbegrenzung bei Behinderung
- Stiefkinder und Enkel (bei überwiegendem Unterhalt)
- Pflegekinder in häuslicher Gemeinschaft

##### Voraussetzungen für Familienversicherung

- Wohnsitz in Deutschland
- Keine andere vorrangige Versicherung
- Keine hauptberufliche Selbstständigkeit
- Keine Befreiung von Versicherungspflicht
- Bestimmte Berufsgruppen ausgeschlossen (z.B. Beamte, Richter)
- Einkommensgrenze beachten (2x pro Jahr Überschreitung möglich)
- Elterngeld zählt nicht als Einkommen

### Familienabsicherung GKV und PKV (cont)

#### Besonderheiten

- Bei Scheidung: Familienversicherung bis Rechtskraft des Urteils möglich
- Bei Wehrdienst/Freiwilligendienst: +12 Monate möglich
- Kündigung bestehender Versicherungen:
  - Freiwillige GKV: Keine 12-Monatsbindung
  - PKV: Kündigung binnen 3 Monaten rückwirkend möglich

#### Ausschluss von Familienversicherung für Kinder wenn

- Ein Elternteil privat versichert und
- Dieser mehr verdient als der gesetzlich versicherte Elternteil und
- Einkommen über JAEG (2024: 5.775€ monatlich)

#### Familienabsicherung PKV

- Separate Verträge für jedes Familienmitglied
- Individuelle Beiträge pro Person
- Keine kostenlose Mitversicherung möglich
- Eigenständige Gesundheitsprüfung für jeden

### Wechseloptionen von PKV in GKV

#### Generelle Optionen

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze
- Änderungen der Lebenssituation, z.B. Arbeitslosigkeit oder Elternzeit
- Rückkehr aus dem Ausland mit neuem Arbeitsverhältnis in Deutschland

#### Voraussetzungen für Angestellte

- Einkommen unter Jahresarbeitsentgeltgrenze
- Reduktion der Arbeitszeit
- Änderung des Beschäftigungsverhältnisses
- EU-rechtliche Optionen prüfen

#### Voraussetzungen für Rentner

- Vor dem 55. Lebensjahr
- KVdR-Vorversicherungszeiten beachten

### Wechseloptionen von PKV in GKV (cont)

- 9/10 der zweiten Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert gewesen
- EU-rechtliche Optionen prüfen

#### Voraussetzungen für Selbstständige

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Künstlersozialkasse (für Künstler/Publizisten)
- Statuswechsel prüfen
- EU-rechtliche Optionen prüfen

Konkrete Details variieren anhand der persönlichen Situation. [Eine individuelle Beratung](#) ist empfehlenswert.

Weitere Informationen für Rentner: [Krankenversicherung in der Rente](#)

### Wechsel in PKV möglich bei:

- Einkommen über Jahresarbeitsentgeltgrenze (2024: 69.300)
- Selbstständigkeit
- Beamtenstatus
- Befreiung von der Versicherungspflicht
- Gesundheitsprüfung bestanden
- Mindesteinkommensgrenze erreicht
- Als Student nach 14 Fachsemestern
- Für bestimmte Berufsgruppen

### Wichtige Aspekte beim Wechsel

#### Altersrückstellungen

- Verbleiben bei der PKV und gehen beim Wechsel des Anbieters verloren
- Nutzbar für private Zusatzversicherungen
- Keine Übertragung in GKV möglich
- Anrechnung bei Zusatztarifen möglich

#### Rechtliche Absicherung

- Statusfeststellungsverfahren nutzen
- Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung
- Dokumentation aller Änderungen
- Rechtssichere Gestaltung wichtig



### Besondere Hinweise

#### Fristen & Termine

- 55-Jahresgrenze beachten, danach Wechsel nur in Ausnahmefällen
- Kündigungsfristen der PKV einhalten
- Nahtlosen Übergang sicherstellen
- Vorversicherungszeiten dokumentieren

#### Kostenaspekte

- Beitragsersparnisse prüfen
- Zusatzversicherungen einkalkulieren
- Arbeitgeberzuschuss beachten
- Familienversicherung berücksichtigen

### Leistungsumfang

#### Leistungsumfang GKV

- Gesetzlich festgelegter Leistungskatalog
- Medizinisch notwendige Behandlungen
- Präventionsmaßnahmen
- Möglichkeit für Zusatzversicherungen

#### Leistungsumfang PKV

- Individuell wählbare Leistungen
- Oft bessere Versorgung (Chefarzt, Einzelzimmer)
- Innovative Behandlungsmethoden
- Höhere Erstattung bei Zahnersatz

### Ärztliche Versorgung GKV und PKV

#### Versorgung in der GKV

- Höhere Wartezeiten bei Fachärzten möglich
- Behandlung nach Wirtschaftlichkeitsgebot
- Festgelegte Vergütungssätze
- Hausarztssystem optional
- Keine Altersrückstellungen nötig
- Keine Risikozuschläge im Alter

#### Versorgung in der PKV

- Kürzere Wartezeiten
- Freie Arztwahl
- Höhere Vergütungssätze für Ärzte
- Privatärztliche Behandlung
- Steigende Beiträge im Alter möglich
- Keine Beitragsreduzierung bei Rente

### Ärztliche Versorgung GKV und PKV (cont)

#### Präventions- und Bonusprogramme

##### GKV

- Präventionskurse (z.B. Rückenschule, Stressmanagement) werden bezuschusst
- Bonusprogramme für gesundheitsbewusstes Verhalten

##### PKV

- Tarifabhängige Leistungen für Prävention
- Beitragsrückerstattungen bei Leistungsfreiheit möglich

#### Gesundheitsförderung

- Beide Systeme fördern Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung

### Steuerliche Aspekte

#### Abzugsfähigkeit der Beiträge

- GKV-Beiträge als Sonderausgaben voll absetzbar
- PKV-Beiträge bis zu bestimmten Höchstgrenzen absetzbar
- Zusatzversicherungen in der Regel nicht steuerlich absetzbar

#### Selbstständige

- Können Beiträge zur Krankenversicherung als Betriebsausgaben geltend machen

#### Arbeitgeberzuschuss

- Bei PKV-Versicherten steuerfrei bis zur Hälfte des PKV-Beitrags, maximal bis zum Höchstbeitrag der GKV